

Formulare und Vordrucke

zur Verwendung

***bei (Verdacht auf) Kindes-
wohlgefährdung***



Formularwegweiser Übersicht der Formulare und Vordrucke im Notfallordner Kindeswohlgefährdung



Nr.	Formular/Vordruck	Wann einzusetzen?	Weitere Hinweise
1.	Schweigepflichtentbindung	➤ Zur Zusammenarbeit von relevanten Einrichtungen/Diensten bezüglich eines Kindes/eines Jugendlichen/Eltern	➤ Wenn Sie wegen einem Kind/Jugendlichen/Eltern mit anderen Diensten/Einrichtungen in Kontakt treten wollen, müssen Sie sich vorher schriftlich von Ihrer Schweigepflicht durch die Sorgeberechtigten entbinden lassen.
2.	Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung	➤ bei akuter Kindeswohlgefährdung und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung umfasst zwei Teile: den Bogen zur Feststellung einer „akuten Kindeswohlgefährdung“ (Schnellbogen) und den Bogen zur Einschätzung eines „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“. ➤ Ergeben sich im Akut-Bogen keine Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung wird mit dem Ampelbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung fortgefahren. ➤ Die Ampelbögen können mehrmalig im Prozess der Gefährdungseinschätzung/Fallarbeit genutzt werden. ➤ Sie können von der fallverantwortlichen Fachkraft oder auch in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (z. B. Team) genutzt werden.
4.	Schutzplan der Einrichtung	➤ fortlaufend mit Beginn der Gefährdungseinschätzung	➤ Der Schutzplan ist Teil der Dokumentation und macht auf einen Blick deutlich „ Wer tut was, wann und mit wem zum Schutz und Wohle des Kindes? “
5.	Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder	➤ bei sichtbaren Verletzungen/Misshandlungen	➤ Bei der Dokumentation der Verletzungsbilder sollten Größe, Farbe, Formen und Lage beschrieben werden.
6.	Mitteilungsbogen	➤ bei Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei akuter Kindeswohlgefährdung (Gefahr im Verzug) nachdem das Jugendamt telefonisch informiert wurde. ➤ Insofern die eigenen Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit des Kinderschutzes ausgeschöpft sind.